Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 834**

18. Wahlperiode Eingang: 30.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Schutz von Frauen in Not und Bedarf an Frauenhausplätzen in Mannheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen wurden in Mannheim in den vergangenen fünf Jahren Opfer partnerschaftlicher Gewalt? (Bitte nach Jahr und den in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesenen Delikten im Bereich der Partnerschaftsgewalt aufschlüsseln, ergänzend bitte für die vergangenen fünf Jahre die Anzahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt in Mannheim sowie die Häufigkeit der ausgesprochenen Wohnungsverweise und der angeordneten Kontakt- und Näherungsverbote angeben.)

2. Wie viele Schutzplätze bieten die Mannheimer Frauenhäuser für Frauen in Not und ihre Kinder? (Bitte nach Plätzen für Frauen ohne Kinder, Frauen mit Kindern, der Anzahl der für die Unterbringung vorgesehenen Kinderplätze und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)

3. Wie viele Schutzanfragen gingen in den vergangenen fünf Jahren bei den Mannheimer Frauenhäusern ein? (Bitte nach Jahr, Anfragen von Frauen mit und ohne Kinder, der Anzahl der mitbetroffenen Kinder und für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln.)

4. Wie vielen der anfragenden Frauen konnte ein Schutzplatz angeboten werden, wie viele Frauen mussten abgewiesen werden? (Bitte nach Jahr, Frauen mit und ohne Kinder, Anzahl der mitbetroffenen Kinder, den jeweiligen Gründen für eine Abweisung sowie für die beiden Einrichtungen aufschlüsseln. Dabei bitte insbesondere unterscheiden, inwieweit fehlende Kapazitäten, besondere Unterstützungsbedarfe oder fehlende Möglichkeiten der Sprachmittlung für die Aufnahmeentscheidung ausschlaggebend waren.)

5. Schätzt die Landesregierung diese Kapazität als ausreichend ein und falls nein, wie viele zusätzliche Schutzplätze werden benötigt (auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2032)?

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Personal- und Zeitressourcen der Frauenhäuser an die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe (u.a. zusätzlicher Aufwand durch Sprachmittlung sowie durch komplexe und vielfältige Unterstützungsbedarfe) angepasst werden können?

7. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die Kapazitäten von Frauenhäusern, insbesondere in Mannheim, zu erhöhen? (Bitte die Datengrundlage für die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs, konkrete Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung, die damit verbundenen zeitlichen Zielsetzungen sowie die finanzielle und personelle Absicherung der geplanten und bestehenden Angebote darlegen.)

8. Wie unterstützt das Land die ambulanten Beratungsangebote und die Präventionsarbeit in Mannheim und welche Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau sind vorgesehen?

30.10.2026

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Zahl der Femizide steigt auch in Baden-Württemberg. Gleichzeitig müssen Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, aufgrund mangelnder Kapazitäten in Frauenhäusern abgewiesen werden (vgl. Mannheimer Morgen vom 14. Oktober 2026). Dies kann für die betroffenen Frauen und ihre Kinder lebensgefährliche Folgen haben.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen soll diese Kleine Anfrage klären, ob die Kapazitäten der Mannheimer Frauenhäuser ausreichen, welche Maßnahmen die Landesregierung gegebenenfalls zur Erweiterung der Schutzplatzkapazitäten plant und wie sie die ambulanten Beratungsangebote und die Präventionsarbeit in Mannheim unterstützt.